

Bürokratissimo

In Brüssel steht jeden Morgen ein Beamter auf, der sich auf dem Weg ins Büro überlegt, wie er mehr bürokratische Einheitlichkeit in der EU verwirklichen kann. Mit dem Verbot von Glühbirnen, Schnürsenkeln und Ölkännchen, sowie einheitlichen Duschköpfen soll die Einheit Europas vorangetrieben werden. Jetzt kommt der ultimative Bürokraten-Clou: „Harmonisierte Rechnungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten“! Harmonie, statt komplexer Rechnungsführung. Harmonie klingt ästhetisch, ist aber bei genauerem Hinsehen in diesem Fall sperrig.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, eine harmonisierte europäische Rechnungslegung ist zielführend, weil nach der Finanzkrise die EU Maßnahmen beschlossen hatte, die Berichterstattung gegenüber der EU über öffentliche Finanzen künftig stringenter und transparenter zu gestalten. Doch der Pferdefuß liegt in der bürokratischen Komplexität und in den Kosten. Öffentliche Schulden werden damit nicht abgebaut.

Die Europäische Kommission schlägt vor, Rechnungsführungsgrundsätze einzuführen, die sich an den International Financial Reporting Standards (IFRS) orientieren. Die IFRS sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für börsennotierte Unternehmen, die losgelöst von nationalen Rechtsvorschriften die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse sowie externe Finanzberichterstattungszwecke regeln. Die korrekte Handhabung dieser Rechnungslegung ist selbst in der globalen Finanzwirtschaft eine Herausforderung. Für einen normalen Buchhalter ist die IFRS kaum zu bewältigen. Angelehnt an diese Rechnungslegung entwickelte die Kommission ein einheitliches System an der „Periodenrechnung orientierter Rechnungsführungsgrundsätze“, die sog. European Public Accounting Standard (EPSAS). Sie will die Rahmenbedingungen dafür bis Mitte 2014 vorlegen und bis Ende 2015 konkrete Regelungen ausarbeiten, die dann ab 2020 in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden sollen. Die EPSAS soll neben den kameralen Haushaltsrechnungen in allen Kommunen und in den Bundesländern eingeführt werden.

Zugegeben, die Kameralistik unseres öffentlichen Haushalts ist etwas angestaubt, weil sie nur Einnahmen und Ausgaben und keine Ertrags- und Aufwandsrechnung aufweist. In Baden-Württemberg, wie in vielen anderen Bundesländern auch, stellen wir deswegen auf die Doppik um, die sich am Handelsgesetzbuch (HGB) ausrichtet. Bis 2020 soll die Doppik im ganzen Land eingeführt sein. Viele Kommunen müssen und haben dafür erhebliche Ressourcen bereitgestellt. Zudem ist bei uns seit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts auch ein an der Periodenrechnung orientiertes Rechnungsführungssystem eingeführt, dass die Kommunen bis 2019 umstellen müssen.

Für uns bedeutet EPSAS die Abkehr von den Grundsätzen des HGB. Nach dem HGB müssen alle vorhersehbaren Risiken und Verluste ausgewiesen werden. Das macht die Vermögensbewertung unser HGB krisensicher. Gewinne werden erst ausgewiesen, wenn sie realisiert sind. EPSAS orientiert sich an dem anglo-amerikanischen System, das bei der Vermögensbewertung auf den Zeitwert und nicht wie das HGB auf die Anschaffungskosten abstellt. Eine Vermögensbewertung auf den Zeitwert mittels Standards ist unendlich kompliziert. Wie soll man beispielsweise den Zeitwert einer Straße bewerten? Eine parallele Rechnungslegung von Doppik und EPSAS ist für die Kämmerer Kommunen finanziell und personell kaum zu bewältigen. Der Umstellungs- und Einführungsaufwand liegt allein für Baden-Württemberg bei 390 Millionen Euro. Für das gesamte Bundesgebiet addiert sich die Geldverschwendung auf 2.6 Milliarden Euro.

Die Einheit Europas ist für mich nicht Einheitlichkeit. Die Budgethoheit der Länder im föderalistisch aufgebauten Deutschland ist ein in unserer Verfassung verankertes fundamentales Recht. Dieses Recht gilt es zu wahren. Es wäre richtig, wenn die EU den Ursachen, Schwächen und Lücken der Finanzberichterstattung der Mitgliedsländern nachgehen würde und auf die Erkenntnisse Optimierungsstrategien vorschlägt, deren Kosten auch für die Länder tragbar sind. EPSAS würde in vielen Ländern zu einem Rechnungslegungschaos führen.

Es ist nicht entscheidend wie die Rechnungslegung erfolgt, sondern dass sie korrekt und nachvollziehbar die Vermögenssituation widerspiegelt. Das ist in jedem Land anders aber in jedem Land muss jeder Kaufmann und jeder öffentliche Haushalt über Soll und Haben Buch führen, will er geschäftlich oder haushaltsmäßig nicht scheitern. In Deutschland steht die Doppik im Gegensatz zur EPSAS als ein bereits vollständig ausgearbeitetes Regelwerk zur Verfügung. Wir brauchen in Europa kein zusätzliches zentralistisches Budgetmodell. Europa muss nicht alles regeln und das hat nichts damit zu tun, den europäischen Gedanken nicht zu fördern. Alle Fraktionen im Landtag sind sich einig. Die Botschaft nach Brüssel ist klar. Die Bundesregierung wird über eine Bundesratsinitiative aufgefordert, die in Deutschland bestehenden Optionen der Haushaltswirtschaft und der Rechnungslegung zu erhalten.

Dr. Reinhard Löffler MdL